

Beschlussvorlage
für die 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2026

TOP 8: Beschluss über den Abschluss einer Sponsoringvereinbarung

Beschluss Nr. BV 061026/02

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

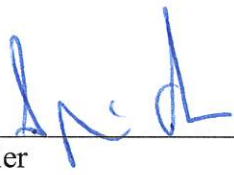
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2026, dem Abschluss einer Sponsoringvereinbarung mit der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Lt.	☐ Ab-	
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt				Beschluss-		weichender
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt				vorschlag		Beschluss


 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Seitens der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG, Johannisstraße 1 in 09111 Chemnitz wurde der Abschluss einer Sponsoringvereinbarung angeboten. Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. kann den Sponsoringbetrag für ein kommunales „Wunschprojekt“ verwenden, welches zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Projektbeschreibung noch zu konkretisieren ist

Die Gemeinde Jahnsdorf als die Gesponserte gestattet der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG, Strom- und /oder Erdgasprodukte in dem Gemeindeblatt zu bewerben und verpflichtet sich die Aktion aktiv über die eigenen Kommunikationskanäle zu kommunizieren. Für die genannte Leistung erhält die Gesponserte eine Vergütung in Höhe von 25,00 € brutto je abgeschlossenem oder verlängertem Strom- oder Erdgasliefervertrag.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die hier genannte Vergütung wird im Sinne der Vorschrift als ähnliche Zuwendung eingeordnet, worüber in dieser Höhe gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hat. Zudem steht diese Vorgehensweise im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zum Sponsoring in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen, wonach das Sponsoring gegenüber der Öffentlichkeit offen zu legen ist (vgl. Nr. VII VwV Sponsoring).

Finanzielle Auswirkungen:

☐

keine

☒

ja

nicht konkret bezifferbar

Beschluss- datum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsauf- sicht	Bekannt- machungs- datum	In-Kraft- Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen